Besondere Bedingungen der GlücksSpirale-Sonderauslosung zur 13. Veranstaltung 2017

(Samstag, 1. April 2017)

Veranstalter: Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den

Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks

Teilnahmeberechtigung: Spielverträge mit der Teilnahme an der GlücksSpirale

am 1. April 2017.

Spielkapital: Ausgleichsfonds GlücksSpirale

Gewinnplanerweiterung

der Lotterie GlücksSpirale: Gesamtwert: 500.000 €

Gewinnplan:

Gewinnklasse 1: bundesweit 100 x 5.000 €

Ziehungstermin: 1) Sonntag, 2. April 2017,

Durchführung der notariellen oder behördlich beaufsichtigten Zulosung in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG,

Nordrhein-Westfalen

2) Montag, 3. April 2017, ab 10:00 Uhr

Durchführung der Ziehung, der auf Sachsen-Anhalt entfallenden

Gewinne, in der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Gewinnübergabe: Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben

werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt. Bei Gewinnen auf Teillose (1/2- oder 1/5-Lose) besteht ein

entsprechend anteiliger Gewinnanspruch.

Gewinnanspruchsfrist: Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen

gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 21. März 2017

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt